

Aufsichtsrechtlicher Offenlegungsbericht 3. Quartal 2025

der Atlantic Gruppe

Aareal
YOUR COMPETITIVE ADVANTAGE.

Aufsichtsrechtlicher Offenlegungsbericht

3. Quartal 2025

- 3 Vorwort
- 4 Übersicht aufsichtsrechtlicher Kennziffern
- 6 Risikogewichtete Positionsbezüge und Eigenmittelanforderungen
- 8 Output-Floor
- 10 Entwicklung der RWA von AIRBA-Risikopositionen
- 11 Liquiditätsdeckungsquote
- 15 Impressum

Vorwort

Der Offenlegungsbericht wird auf Ebene der Atlantic Lux HoldCo Gruppe (im Folgenden „Atlantic Gruppe“) erstellt. Übergeordnetes Unternehmen der Gruppe, welches nach Artikel 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) die Konsolidierung vorzunehmen hat, ist die Areal Bank AG mit Sitz in Wiesbaden (LEI-Code EZKODONU5TYHW4PP1R34).

Die Steuerung der Atlantic Gruppe erfolgt vollständig auf Ebene der Areal Bank AG. Damit hat sie das gleiche Risikoprofil wie die Areal Bank Gruppe. Darüber hinaus ist die Atlantic Gruppe neben dem Halten von Aktien der Areal Bank AG über ihre Tochtergesellschaft Atlantic BidCo GmbH nicht operativ tätig.

Regulatorische Kennzahlen und weitere Angaben zur Areal Bank Gruppe sind in der Zwischenmitteilung zum dritten Quartal 2025 des Areal Bank Konzerns und in der auf der Homepage der Areal Bank aufrufbaren Präsentation zum Analyst Conference Call zu den Zahlen des dritten Quartals 2025 einsehbar.

Die Atlantic Gruppe ist im Rahmen des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) als bedeutendes Institut eingestuft und wird damit direkt von der Europäischen Zentralbank (EZB) beaufsichtigt.

Der Offenlegungsbericht setzt die Anforderungen gemäß Teil 8 der CRR um. Konkretisiert werden die bestehenden Offenlegungsanforderungen durch die von der Europäischen Kommission im November 2024 veröffentlichte Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172.

Aufgrund ihrer Bilanzsumme von über 30 Mrd. € wird die Atlantic Gruppe gemäß Art. 4 Nr. 146 Buchstabe d) CRR als großes Kreditinstitut klassifiziert. Der Umfang der vierteljährlich offenzulegenden Informationen ergibt sich von daher aus den in Art. 433a Abs. I Buchstabe c) CRR gemachten Vorgaben.

Die Offenlegungstabellen werden unter Zugrundelegung der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA) gemäß Art. 434 Abs. 1 CRR veröffentlichten Zuordnungsregeln aus den aufsichtsrechtlichen Meldungen hergeleitet.

Bei Zahlenangaben können sich aufgrund von Rundungen geringfügige Abweichungen ergeben.

Der Offenlegungsbericht wird auf Grundlage der in der Areal Bank AG geltenden, schriftlich fixierten Regelungen und Verfahren zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen erstellt.

Der Offenlegungsbericht wird durch den Vorstand der Areal Bank AG genehmigt. Zusätzlich unterliegt der Offenlegungsbericht einem Genehmigungsprozess durch die Atlantic Lux HoldCo S.à r.l. als Konzernmutter.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Art. 434 Abs. 1 CRR auf der Internetseite der Areal Bank AG unter dem Menüpunkt „Investoren“ veröffentlicht.

Die in der folgenden Übersicht aufgelisteten Tabellen werden aus den genannten Gründen zum 30. September 2025 nicht offen gelegt.

Begründung	
EU CCR7: RWEA-Flussrechnung der Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM)	Der Gegenwert von Derivaten und das Gegenparteiausfallrisiko werden für die aufsichtsrechtlichen Angaben nach dem Standardansatz gemäß Art. 274 ff. CRR bestimmt (SA-CCR).
EU MR2-B: RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	Keine Nutzung interner Modelle zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko
EU CVA4: RWEA-Flussrechnung des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem Standardansatz (SA)	Keine Anwendung der Standardmethode gemäß Art. 383 CRR zur Ermittlung der RWA für das CVA-Risiko (Credit Value Adjustment)

Übersicht aufsichtsrechtlicher Kennziffern

Die Tabelle EU KM1 gibt einen Überblick über wesentliche aufsichtsrechtliche Kennziffern gemäß Art. 447 CRR. Darüber hinaus berücksichtigt die Übersicht zudem die für die Atlantic Gruppe geltenden zusätzlichen, aufgrund des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) geforderten Eigenmittel.

Die Eigenmitteluntergrenze wirkt sich zum betrachteten Stichtag auf die für die Eigenmittelunterlegung relevanten RWA und damit auf die Kapitalquoten aus, da die ausschließlich nach den Standardansätzen ermittelten und mit 50 % gewichteten RWA (Output-Floor) höher sind als die unter Anwendung interner Verfahren und Berücksichtigung des Partial Use (Art. 150 CRR) ermittelten RWA (Unfloored Total Risk Exposure Amount, U-TREA).

EU KM1: Schlüsselparameter

	a 30.09.2025	b 30.06.2025	c 31.03.2025	d 31.12.2024	e 30.09.2024
Mio. €					
Verfügbare Eigenmittel					
1 Harter Kernkapital (CET1)	2.863	2.921	2.797	2.892	2.469
2 Kernkapital (T1)	3.270	3.328	3.204	3.192	2.756
3 Eigenmittel	3.900	4.006	3.905	3.808	3.363
Risikogewichtete Positionsbezüge					
4 Risikogewichtete Positionsbezüge (Risk Weighted Assets, RWA)	12.834	13.313	13.605	14.268	14.783
4a Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	12.821	13.313	13.605	–	–
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbezugs)					
5 Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	22,31	21,94	20,56	20,27	16,70
5b Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze	22,33	21,94	20,56	–	–
6 Kernkapitalquote (T1-Quote)	25,48	24,99	23,55	22,37	18,64
6b Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze	25,50	24,99	23,55	–	–
7 Gesamtkapitalquote (TC-Quote)	30,39	30,09	28,70	26,69	22,75
7b Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze	30,42	30,09	28,70	–	–
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbezugs)					
EU 7d Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
EU 7e davon: in Form von CET1 vorzuhalten	1,69	1,69	1,69	1,69	1,69
EU 7f davon: in Form von T1 vorzuhalten	2,25	2,25	2,25	2,25	2,25
EU 7g SREP-Gesamtkapitalanforderung	11,00	11,00	11,00	11,00	11,00
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbezugs)					
8 Kapitalerhaltungspuffer	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats	–	–	–	–	–
9 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	0,73	0,65	0,65	0,59	0,65
EU 9a Systemrisikopuffer	0,01	0,01	0,01	0,02	0,02
10 Puffer für global systemrelevante Institute	–	–	–	–	–
EU 10a Puffer für sonstige systemrelevante Institute	–	–	–	–	–

>

	a 30.09.2025	b 30.06.2025	c 31.03.2025	d 31.12.2024	e 30.09.2024
Mio. €					
11 Kombinierte Kapitalpufferanforderung	3,24	3,15	3,16	3,11	3,17
EU 11a Gesamtkapitalanforderungen	14,23	14,15	14,16	14,11	14,17
12 Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1	16,12	15,75	14,37	14,08	10,39
Verschuldungsquote					
13 Gesamttrisikopositionsmessgröße	46.426	46.230	45.183	46.683	44.860
14 Verschuldungsquote (in %)	7,04	7,20	7,09	6,84	6,14
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamttrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	–	–	–	–	–
EU 14b davon: in Form von CET1 vorzuhalten	–	–	–	–	–
EU 14c SREP-Gesamtverschuldungsquote	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamttrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote	–	–	–	–	–
EU 14e Gesamtverschuldungsquote	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote					
15 Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	7.711	7.624	7.401	7.605	7.493
EU 16a Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	3.945	4.059	4.119	4.289	4.409
EU 16b Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	729	943	1.032	983	1.013
16 Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	3.216	3.116	3.087	3.306	3.396
17 Liquiditätsdeckungsquote, LCR (in %)	240,61	245,70	241,46	234,96	225,68
Strukturelle Liquiditätsquote					
18 Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	35.466	35.623	34.897	35.193	34.473
19 Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	29.385	28.882	29.693	29.971	28.166
20 Strukturelle Liquiditätsquote, NSFR (in %)	120,69	123,34	117,53	117,43	122,39

Entwicklung der Schlüsselparameter

Kapitalquoten und RWA

Im Vergleich zum letzten Offenlegungsstichtag 30. Juni 2025 haben sich die an die Aufsicht gemeldeten Kapitalquoten (CET1-, T1- und TC-Quote) um durchschnittlich 0,38 Prozentpunkte erhöht. Ursächlich für diese Entwicklung sind der Rückgang der RWA (-480 Mio. €) bei gleichzeitigem Rückgang der Eigenmittel (-106 Mio. €).

Haupttreiber für die Verringerung der RWA sind neben Qualitätsveränderungen im Bestandsportfolio der gewerblichen Immobilienfinanzierungen die Veräußerung des im Kreditrisiko-Standardansatz berücksichtigten Hotelbetriebs in Italien sowie geringere aktive latente Steueransprüche. Zudem waren im Gegensatz zum 30. Juni 2025 keine Eigenmittelanforderungen für das Fremdwährungsrisiko zu berechnen, da die Summe der gesamten Netto-Fremdwährungsposition den Schwellenwert von 2 % der Eigenmittel unterschritten hatte.

Die Verringerung der Eigenmittel resultiert aus dem Rückgang des harten Kernkapitals (-58 Mio. €) und des Ergänzungskapitals (-49 Mio. €). Der Rückgang des CET1 basiert insbesondere auf dem Abzug des gemäß Art. I59 CRR berechneten IRB-Shortfalls (-23 Mio. €) und der verringerten Gewinnrücklage (-34 Mio. €) aufgrund der Zinszahlung der AT1-Anleihe und eines Steuereffekts

aus der Fremdwährungsbewertung der AT I-Anleihe nach HGB.

Die Verringerung des Ergänzungskapitals ergibt sich im Wesentlichen aus dem Wegfall des zum 30. Juni 2025 angerechneten IRB-Excess (-42 Mio. €).

Verschuldungsquote

Im Vergleich zum 30. Juni 2025 hat sich die Verschuldungsquote aufgrund des Anstiegs der Gesamtrisikopositionsmessgröße (+195 Mio. €) und des Rückgangs des Kernkapitals (-58 Mio. €) auf 7,04 % verringert. Wesentlicher Treiber für den Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße sind der in Summe höhere Bestand bilanzwirksamer (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) und außerbilanzieller Risikopositionen (+189 Mio. €).

Liquiditätsdeckungsquote

Die an die Aufsicht gemeldete Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) der Atlantic Gruppe hat sich im Vergleich zum 30. Juni 2025 (240,71 %) erhöht und liegt nun bei 250,52 %. Ursächlich für diese Entwicklung ist ein im Vergleich zum Rückgang der liquiden Aktiva hoher Qualität (High Quality Liquid Assets, HQLA) um 1.458 Mio. € überproportionaler Rückgang der Nettomittelabflüsse (-736 Mio. €).

Der Rückgang der HQLA ist insbesondere auf den Rückgang der Einlagefazilität bei der Deutschen Bundesbank (-646 Mio. €) zurückzuführen.

Haupttreiber für die im Vergleich zum Vorquartal gesunkenen Nettomittelabflüsse sind im Laufe des dritten Quartals fällig gewordene Eigenemissionen.

Da die Offenlegung der LCR-Schlüsselparameter auf Grundlage der gewichteten und ungewichteten Durchschnittswerte der vergangenen 12 Meldestichtage des jeweiligen Quartals erfolgt, wirken die zuvor erläuterten Treiber nicht in gleichem Maße auf die aus den Tabellen EU KMI und EU LIQI hervorgehenden Veränderungen zum Vorquartal.

Strukturelle Liquiditätsquote

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) hat sich im Vergleich zum 30. Juni 2025 um 2,64 Prozentpunkte auf 120,69 % verringert. Dies resultiert aus dem Anstieg der erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF) um 503 Mio. € und einem Rückgang der verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF) (-156 Mio. €).

Die Verringerung der ASF resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang des Bestands an Inhaberschuldverschreibungen (-368 Mio. €), der nur teilweise durch höhere Einlagen der Wohnungswirtschaft (+239 Mio. €) und Privatkundeneinlagen (+68 Mio. €) kompensiert wird.

Die Erhöhung der RSF resultiert hauptsächlich aus dem Anstieg des Kreditportfolios (+502 Mio. €) und sonstiger Vermögenswerte (+88 Mio. €). Dem entgegen steht eine Verringerung der widerruflichen Kreditlinien (-114 Mio. €).

Risikogewichtete Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen

Die folgende gemäß Art. 438 Buchstabe d CRR offenzulegende Tabelle EU OVI zeigt die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA bzw. TREA) und Eigenmittelanforderungen, bezogen auf die relevanten Risikoarten.

Vorleistungsrisiken als Bestandteil des Adressenausfallrisikos, die bei der Ermittlung der Auslastung des Kontrahenten-Limits berücksichtigt werden, bestanden zum 30. September 2025 nicht.

Auf Basis des AIRBA- und FIRBA- bzw. KSA-Berechnungsansatzes und unter Berücksichtigung des Output-Floors ergeben sich zum betrachteten Stichtag folgende risikogewichtete Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen, bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten.

EU OV1: Übersicht über risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)

		a	b	c
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)	30.09.2025	30.06.2025
Mio. €				
1	Kreditrisiko (ohne CCR)	10.542	10.918	843
2	davon: Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)	1.269	1.600	102
3	davon: IRB-Basisansatz (FIRB)	42	28	3
4	davon: Slotting-Ansatz	–	–	–
EU 4a	davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	–	–	–
5	davon: fortgeschritten IRB-Ansatz (A-IRB)	9.231	9.290	738
6	Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	339	350	27
7	davon: Standardansatz	244	275	20
8	davon: auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–
EU 8a	davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	3	3	0
9	davon: sonstiges CCR	92	71	7
10	Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	153	163	12
EU 10a	davon: Standardansatz (SA)	–	–	–
EU 10b	davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	153	163	12
EU 10c	davon: Vereinfachter Ansatz	–	–	–
15	Abwicklungsrisiko	–	–	–
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	–	–	–
17	davon: SEC-IRBA	–	–	–
18	davon: SEC-ERBA (einschließlich IAA)	–	–	–
19	davon: SEC-SA	–	–	–
EU 19a	davon: 1.250 %/Abzug	–	–	–
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	–	95	–
21	davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)	–	–	–
EU 21a	davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	–	95	–
22	davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)	–	–	–
EU 22a	Großkredite	–	–	–
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern	–	–	–
24	Operationelles Risiko	1.787	1.787	143
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten	–	–	–
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	324	381	26
26	Angewandter Output-Floor (in %)	50,00	50,00	
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	13	–	
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	13	–	
29	Gesamt	12.834	13.313	1.027

Gemäß Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 hat die Offenlegung der RWA der latenten Steueransprüche in Zeile 25 nur nachrichtlichen Charakter, da diese bereits in Zeile 2 der Offenlegungstabelle berücksichtigt werden.

Hinsichtlich der Ursachen für die Veränderungen der RWA im dritten Quartal 2025 verweisen wir auf die Ausführungen im vorhergehenden Kapitel „Übersicht aufsichtsrechtlicher Kennziffern“.

Output-Floor

Wie der Zeile 28 der Tabelle EU OVI (S. 7) entnommen werden kann, hat die Eigenmitteluntergrenze zum betrachteten Stichtag Auswirkung auf die für die Eigenmittelunterlegung relevanten RWA, da die ausschließlich nach den Standardansätzen ermittelten und mit 50 % gewichteten RWA (Output-Floor) höher sind als die unter Anwendung interner Verfahren und Berücksichtigung des Partial Use (Art. I50 CRR) ermittelten RWA (U-TREA).

Unter Verwendung der beiden nachfolgenden Tabellen werden die Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 438 Buchstaben d) und da) CRR umgesetzt.

Die Tabelle EU CMS1 zeigt einen Vergleich der nach internen Modellen und standardisierten Berechnungsansätzen ermittelten RWA nach Risikokategorien. Während in Spalte a die RWA des in den IRB-Ansätzen berücksichtigten gewerblichen Immobilienkreditportfolios offenlegt wird, enthält Spalte b die RWA solcher Risikopositionen, die unter Verwendung von Standardansätzen berechnet werden.

Die Spalte c umfasst die Summe der in den Spalten a und b ausgewiesenen RWA. Dabei entspricht der in Zeile 8 offengelegte Betrag der RWA vor Anpassung des Output-Floors (U-TREA).

In den Spalten d und EU d werden die RWA aller Risikopositionen gezeigt, die ausschließlich nach Standardansätzen berechnet wurden (sog. S-TREA). Gemäß den Vorgaben werden in Spalte EU d im Gegensatz zur Spalte d die Übergangsbestimmungen gemäß Art. 465 CRR berücksichtigt. Da die Areal Bank diese Übergangsbestimmungen nicht anwendet, unterscheiden sich die in den Zeilen 1 bis 6 der beiden Spalten ausgewiesenen RWA nicht voneinander.

Die in Zeile 8 der Tabelle EU CMS1 in Spalte EU d ausgewiesenen RWA bildet die Grundlage für die Berechnung des Output-Floors.

EU CMS1: Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbezüge auf Risikoebene

	a RWA für Modell- ansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	b RWA für Port- folios, bei denen Standardansätze verwendet werden	c Tatsächliche RWA insgesamt (a + b)	d RWA berechnet nach dem voll- ständigen Standardansatz	EU d RWA, die als Grundlage für den Output- Floor dienen
Mio. €					
1 Kreditrisiko (ohne CCR)	9.273	1.269	10.542	23.447	23.447
2 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	138	200	339	280	280
3 Anpassung der Kreditbewertung		153	153	153	153
4 Verbriefungspositionen im Anlagebuch	–	–	–	–	–
5 Marktrisiko	–	–	–	–	–
6 Operationelles Risiko		1.787	1.787	1.787	1.787
7 Sonstige risikogewichtete Positionsbezüge		13	13	13	–
8 Gesamt	9.411	3.423	12.834	25.680	25.668

In Spalte a der nachfolgenden Tabelle EU CMS2 werden die nach internen Modellen ermittelten RWA für das Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko) aufgeschlüsselt nach den in Art. 112 CRR aufgeführten Risikopositionsklassen dargestellt. Spalte b zeigt die RWA, die sich für das im IRBA behandelte Portfolio unter Anwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes ergibt.

Den Spalten a und b ist zu entnehmen, dass der überwiegende Teil des im IRBA behandelten gewerblichen Immobilienkreditportfolios der KSA-Risikopositionsklasse „durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen und ADC-Risikopositionen“ (Zeile EU 7a) zugeordnet wird.

Die in Spalte c der Tabelle EU CMS2 offengelegten tatsächlichen RWA berücksichtigen sowohl IRBA- als auch KSA-Risikopositionen.

EU CMS2: Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positions beträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen

		a	b	c	d	EU d
		RWA für Modellansätze, für deren Anwendung Institute eine aufsichtliche Genehmigung haben	Riskogewichtete Positions beträge (RWA) unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden	Tatsächliche RWA insgesamt	RWA berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWA, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
Mio. €						
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	–	–	37	37	37
EU 1a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	–	329	329	329
EU 1b	Öffentliche Stellen	–	–	1	1	1
EU 1c	Nach SA als multilaterale Entwicklungsbanken eingestuft	–	–	–	–	–
EU 1d	Nach SA als internationale Organisationen eingestuft	–	–	–	–	–
2	Institute	–	–	124	124	124
3	Eigenkapitalpositionsrisiko ¹⁾	–	–	291	291	291
5	Unternehmen	351	78	416	143	143
5.1	davon: F-IRB wird angewandt ²⁾	42	45	–	45	45
5.2	davon: A-IRB wird angewandt ²⁾	8.555	21.457	–	21.457	21.457
EU 5a	davon: Unternehmen – Allgemein	351	78	416	143	143
EU 5b	davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	–	–	–	–	–
EU 5c	davon: Unternehmen – Angekauft Forderungen	–	–	–	–	–
6	Mengengeschäft	–	–	1	1	1
6.1	davon: Mengengeschäft – Qualifiziert revolvierend	–	–	–	–	–
EU 6.1a	davon: Mengengeschäft – Angekauft Forderungen	–	–	–	–	–
EU 6.1b	davon: Mengengeschäft – Sonstiges	–	–	–	–	–
6.2	davon: Mengengeschäft – Wohnimmobilienbesichert	–	–	91	–	–
EU 7a	Nach SA als durch Immobilien besicherte und ADC-Risikopositionen eingestuft	7.167	19.433	7.274	19.541	19.541
EU 7b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	36	36	36
EU 7c	Nach SA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft	1.079	1.991	1.082	1.994	1.994
EU 7d	Nach SA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft	–	–	–	–	–
EU 7e	Nach SA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft	–	–	274	274	274
EU 7f	Nach SA als Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung eingestuft	–	–	–	–	–
8	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	676	676	676	676	676
9	Gesamt	9.273	22.178	10.542	23.447	23.447

¹⁾ In der Zeile 3 („Eigenkapitalpositionsrisiko“) werden die im KSA behandelten Beteiligungen berücksichtigt.²⁾ Grundlage für die Befüllung der Spalten b, d und EU d ist vornehmlich das gemäß Art. 434 Abs. 1 CRR von der EBA vorgegebene Mapping, mittels dessen die offenzulegenden Beträge aus den aufsichtsrechtlichen Meldungen hergeleitet werden. Aus diesem Grund entspricht die Summe der beiden Positionen nicht dem in Zeile 5 ausgewiesenen Betrag, da in den Zeilen 5.1 und 5.2 auch immobilienbesicherte und ausgefallene Risikopositionen berücksichtigt werden, deren Ausweis unter Zugrundelegung der KSA-Risikopositionsklassen in den Zeilen EU 7a und EU 7c erfolgt.

Entwicklung der RWA von AIRBA-Risikopositionen

Die Tabelle EU CR8 gibt einen Überblick über die Veränderungen der RWA und die hierfür zu betrachtenden Ursachen seit dem 30. Juni 2025.

Ausgangs- und Endbestand entsprechen der Summe aus den, in den Zeilen 3 und 5 der Tabelle EU OVI für den jeweiligen Stichtag offen gelegten Werten. IRBA-Risikopositionen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen, bleiben unberücksichtigt.

EU CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

	a Risikogewichteter Positionsbetrag
Mio. €	
1 Risikogewichteter Positionsbetrag zum 30. Juni 2025	9.319
2 Umfang der Vermögenswerte	95
3 Qualität der Vermögenswerte	-108
4 Modellaktualisierungen	-
5 Methoden und Politik	-
6 Erwerb und Veräußerung	-
7 Wechselkursschwankungen	-33
8 Sonstige	-
9 Risikogewichteter Positionsbetrag zum 30. September 2025	9.273

Die in Zeile 2 ausgewiesenen Veränderungen berücksichtigen neben Risikopositionen aus Neugeschäftsaktivitäten auch RWA-Veränderungen im Bestandsgeschäft, wozu wir auch die sonstigen kreditunabhängigen Aktiva zählen. Davon ausgenommen sind Veränderungen, die sich ausschließlich aus Wechselkursschwankungen ergeben. Diese werden gesondert in Zeile 7 offen gelegt. Zudem wird in dieser Zeile auch die RWA-Veränderung aus der Veränderung des Bestands an notleidenden Krediten berücksichtigt.

Zeile 3 weist u. a. Veränderungen aus, die sich aus geänderten Ausfallwahrscheinlichkeiten der Schuldner (PD) oder eines sich veränderten erwarteten Verlusts bei Ausfall (LGD) ergeben.

Zeile 4 weist aktuell keine Veränderungen auf, da weder neue Modelle zur Schätzung der Risikoparameter implementiert noch Anpassungen bei bereits zugelassenen internen Modellen vorgenommen wurden.

In der Zeile 5 sind nur solche Veränderungen aufzuzeigen, die sich durch eine geänderte Berechnungsmethodik der RWA, beispielsweise die Übernahme bisher im KSA behandelter Risikopositionen in den Basis- bzw. fortgeschrittenen IRB-Ansatz, ergeben. Solche Veränderungen gab es zum Berichtsstichtag nicht.

Zeile 6 weist grundsätzlich keine RWA-Veränderung aus, da die Beteiligungen, die nicht Teil des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises sind und somit als RWA in die Meldung nach §§ 10, 10a KWG einbezogen werden, seit der CRR III ausschließlich im KSA behandelt werden.

In der Zeile 8 wird kein Ausweis vorgenommen, da die RWA-Veränderungen innerhalb der Atlantic Gruppe den zuvor aufgeführten Kategorien zugeordnet werden können.

Liquiditätsdeckungsquote

Mithilfe der LCR wird gemessen, ob ein Institut über einen ausreichenden Liquiditätspuffer verfügt. Nach Art. 412 Abs. I CRR berechnet sich die Liquiditätsdeckungsquote aus dem Verhältnis des Liquiditätspuffers zu den Nettoabflüssen während einer Stressphase von 30 Kalendertagen. Die LCR muss mindestens 100 % betragen.

Als Bemessungsgrundlage zur Berechnung der LCR kommen die Marktwerte liquider Aktiva und Cashflows aus Aktiv- und Passivpositionen zum Ansatz.

Die folgende Tabelle basiert auf den im Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 enthaltenen Vorgaben zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote. Die Offenlegung der quantitativen Angaben erfolgt auf der Grundlage der gewichteten und ungewichteten Durchschnittswerte der vergangenen 12 Meldestichtage des jeweiligen Quartals.

Für die Areal Bank AG als bedeutendes Tochterunternehmen innerhalb der Atlantic Gruppe liegt gemäß Art. 8 CRR keine Freistellung zur Erfüllung der Liquiditätsanforderungen auf Einzelbasis vor. Damit hat sie die Offenlegungsanforderungen zur Liquiditätsdeckungsquote auf Einzelinstitutsebene offenzulegen.

Die Tabelle EU LIQ1 enthält alle Positionen, die die Areal Bank als steuernde Einheit der Atlantic Gruppe für das Liquiditätsprofil als relevant betrachtet.

EU LIQ1: Quantitative Angaben zur LCR (Atlantic Gruppe)

Konsolidierungsumfang (konsolidiert)	a Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)	b		c		d		e Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)		f		g		h			
		30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024
<i>Mio. €</i>																	
EU 1a	Quartal endet am	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte																	
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)							7.711		7.624		7.401		7.605			
Mittelabflüsse																	
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	6.764	6.707	6.661	6.616	415	391	369	347								
3	stabile Einlagen	5.780	5.948	6.121	6.284	289	297	306	314								
4	weniger stabile Einlagen	948	719	496	287	126	94	63	33								
5	unbesicherte großvolumige Finanzierung	6.656	6.612	6.595	6.709	2.639	2.658	2.653	2.756								
6	operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	3.475	3.404	3.392	3.327	816	798	794	778								
7	nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	2.856	2.874	2.911	3.095	1.499	1.526	1.567	1.691								
8	unbesicherte Schuldtitle	324	334	291	287	324	334	291	287								
9	besicherte großvolumige Finanzierung					8	9	16	26								
10	zusätzliche Anforderungen	1.535	1.665	1.760	1.886	590	684	765	873								
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	473	569	655	698	432	527	617	668								
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtitlen	49	43	30	83	49	43	30	83								
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1.012	1.052	1.075	1.106	110	114	118	122								
14	sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	141	179	184	186	112	153	159	164								
15	sonstige Eventualverbindlichkeiten	1.300	1.235	1.181	1.050	180	163	157	124								
16	Gesamtmitelabflüsse					3.945	4.059	4.119	4.289								

Konsolidierungsumfang (konsolidiert)	a	b	c	d	e	f	g	h								
	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)											
Mio. €																
Mittelzuflüsse																
17 Besicherte Kredite (z.B. Reverse Repos)	-	-	-	-	-	-	-	-								
18 Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	762	1.055	1.191	1.195	548	710	794	804								
19 Sonstige Mittelzuflüsse	181	233	239	179	181	233	239	179								
EU-19a (Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-								
EU-19b (Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-								
20 Gesamtmittelezuflüsse	943	1.288	1.430	1.374	729	943	1.032	983								
EU-20a Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-								
EU-20b Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-								
EU-20c Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	943	1.288	1.430	1.374	729	943	1.032	983								
Bereinigter Gesamtwert																
EU-21 Liquiditätspuffer					7.711	7.624	7.401	7.605								
22 Gesamte Nettomittelabflüsse					3.216	3.116	3.087	3.306								
23 Liquiditätsdeckungsquote (%)					240,61	245,70	241,46	234,96								

EU LIQ1: Quantitative Angaben zur LCR (Aareal Bank AG)

Konsolidierungsumfang (konsolidiert)	a	b	c	d	e	f	g	h								
	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)											
Mio. €																
EU 1a Quartal endet am																
EU 1b Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024								
Hochwertige liquide Vermögenswerte																
1 Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	12	12	12	12	12	12	12	12								
Mittelabflüsse																
2 Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	6.764	6.707	6.661	6.616	415	391	369	347								
3 stabile Einlagen	5.780	5.948	6.121	6.284	289	297	306	314								
4 weniger stabile Einlagen	948	719	496	287	126	94	63	33								
5 unbesicherte großvolumige Finanzierung	6.864	6.837	6.854	7.039	2.834	2.867	2.892	3.063								
6 operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	3.475	3.404	3.392	3.327	816	798	794	778								
7 nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	3.064	3.099	3.171	3.424	1.695	1.735	1.806	1.998								
8 unbesicherte Schuldtitel	324	334	291	287	324	334	291	287								
9 besicherte großvolumige Finanzierung					8	9	16	26								
10 zusätzliche Anforderungen	1.619	1.745	1.874	1.974	834	929	1.037	1.106								
11 Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	476	572	657	699	434	529	619	669								

>

Konsolidierungsumfang (konsolidiert)	a	b	c	d	e	f	g	h
	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Mio. €								
12 Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	49	43	30	83	49	43	30	83
13 Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1.094	1.131	1.186	1.192	351	357	388	354
14 sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	138	174	176	177	112	153	159	164
15 sonstige Eventualverbindlichkeiten	1.255	1.197	1.137	1.003	175	159	152	120
16 Gesamtmittelabflüsse					4.380	4.509	4.625	4.824
Mittelzuflüsse								
17 Besicherte Kredite (z.B. Reverse Repos)	-	-	-	-	-	-	-	-
18 Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	640	902	1.017	1.018	439	577	643	654
19 Sonstige Mittelzuflüsse	183	235	240	178	183	235	240	178
EU-19a (Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
EU-19b (Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
20 Gesamtmittelzuflüsse	824	1.137	1.257	1.196	622	812	883	832
EU-20a Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	824	1.137	1.257	1.196	622	812	883	832
Bereinigter Gesamtwert								
EU-21 Liquiditätspuffer					7.711	7.625	7.402	7.605
22 Gesamte Nettomittelabflüsse					3.758	3.697	3.743	3.992
23 Liquiditätsdeckungsquote (%)					205,46	206,43	198,95	193,46

Ein Großteil der für das Treasury-Portfolio gehaltenen Wertpapiere dient der Liquiditätsreserve (sowohl aus ökonomischer als auch normativer Sicht) der Bank. 90 % des Treasury-Portfolios erfüllen die Kriterien zur Anrechnung als hochliquide Aktiva (HQLA). Dabei spielen eine gute Qualität und Wertstabilität eine entscheidende Rolle.

Die HQLA setzen sich überwiegend aus der Asset-Klasse Öffentliche Schuldner sowie den Zentralbankguthaben zusammen. Die wesentlichen Treiber, welche einen Einfluss auf die LCR-Ergebnisse haben, sind vorwiegend durch Bestandsveränderungen unserer Assets sowie durch Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Geschäften der Wohnungswirtschaft begründet.

Entwicklung der Liquiditätsdeckungsquote der Aareal Bank AG im Zeitverlauf

Die an die Aufsicht gemeldete LCR der Aareal Bank AG hat sich im Vergleich zum 30. Juni 2025 (217,24 %) erhöht und liegt nun bei 233,13 %. Ursächlich für diese Entwicklung ist ein im Vergleich zum Rückgang der HQLA um 1.458 Mio. € überproportionaler Rückgang der Nettomittelabflüsse (-922 Mio. €).

Der Rückgang der HQLA ist insbesondere auf den Rückgang der Einlagefazilität bei der Deutschen Bundesbank (-646 Mio. €) zurückzuführen.

Haupttreiber für die im Vergleich zum Vorquartal gesunkenen Nettomittelabflüsse sind im Laufe des dritten Quartals fällig gewordene Eigenemissionen.

Da die Offenlegung der LCR-Schlüsselparameter auf Grundlage der gewichteten und ungewichteten Durchschnittswerte der vergangenen 12 Meldestichtage des jeweiligen Quartals erfolgt, wirken die zuvor erläuterten Treiber nicht in gleichem Maße auf die aus der Tabelle EU LIQ I hervorgehenden Veränderungen zum Vorquartal.

Konzentration von Finanzierungsquellen

Neben der Emission von Pfandbriefen, die einen bedeutenden Anteil an den langfristigen Refinanzierungsmitteln ausmachen, bedient sich die Aareal Bank einer umfangreichen Palette von Refinanzierungsinstrumenten, darunter auch Senior-preferred- und Senior-non-preferred-Anleihen, sowie weiterer Schulscheine und Schuldverschreibungen. Je nach Marktgegebenheit werden große öffentliche Emissionen oder Privatplatzierungen begeben. Zudem generiert die Bank im Geschäftsfeld „Banking & Digital Solution“ Einlagen aus der Wohnungswirtschaft, die eine strategisch wichtige zusätzliche Refinanzierungsquelle darstellen. Darüber hinaus verfügt sie über Einlagen institutioneller Geldmarktinvestoren und Privatkundeneinlagen.

Die Diversifikation des Refinanzierungsprofils nach Anlegerkategorien und Produkten ist ein wesentlicher Bestandteil des Liquiditätsrisikomanagements der Aareal Bank. Neben der reinen Messung von Risikokennzahlen werden zusätzlich die Konzentrationen des Fundings überwacht. Hierfür wird der prozentuale Anteil der zehn größten Kontrahenten bzw. Positionen im Verhältnis zum Gesamtbestand bestimmt.

Die Kennzahlen unterliegen jeweils einem Limit, um die Abhängigkeiten von einzelnen Positionen bzw. Counterparts zu begrenzen.

Währungskongruenzen in der Liquiditätsdeckungsquote

Gemäß Art. 415 Abs. 2 CRR haben die Atlantic Gruppe und die Aareal Bank AG keine signifikante Währung im Bestand. Das größte Währungspotfolio in GBP beläuft sich zum Stichtag 30. September 2025 bei der Atlantic Gruppe auf 1,63 % der Gesamtverbindlichkeiten. Bei der Aareal Bank AG bilden mit 2,32 % hingegen USD das größte Währungspotfolio. Die Überwachung in Bezug auf die Existenz signifikanter Währungen erfolgt regelmäßig.

Derivatepositionen und potenzielle Besicherungsaufforderungen

Gemäß Art. 423 Abs. 3 CRR ist ein zusätzlicher Liquiditätsabfluss für die Sicherheiten vorzusehen, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf Derivate- und Finanzierungsgeschäfte sowie anderer Kontrakte benötigt werden. Damit sollen zusätzliche Abflüsse aus Sicherheiten berücksichtigt werden, die in einem ungünstigen Marktumfeld entstehen können. Sowohl auf Ebene der Atlantic Gruppe als auch für die Aareal Bank AG wird der zusätzliche Abfluss nach dem Historical Look Back Approach (HLBA) ermittelt. Für die LCR-Berechnung der Atlantic Gruppe wird der größte absolute Nettofluss von Sicherheiten innerhalb von 30 Tagen berücksichtigt, der seit der Konzerngründung stattgefunden hat (maximale Rückschau 24 Monate, die auch für die Berechnung der LCR der Aareal Bank AG herangezogen wird). Der zusätzliche Liquiditätsbedarf lag im Jahresdurchschnitt zum betrachteten Offenlegungsstichtag sowohl bei der Atlantic Gruppe als auch Aareal Bank AG bei 366 Mio. €.

Impressum

Inhalt:

Aareal Bank AG

Layout:

S/COMPANY · Die Markenagentur GmbH

Aareal Bank AG

Regulatory Affairs

Paulinenstraße 15 · 65189 Wiesbaden

Telefon: +49 611 348 3009

Fax: +49 611 348 2637

www.aareal-bank.com

Dieser Bericht ist auch in Englisch erhältlich.



**Aareal Bank
Group**

Aareal
YOUR COMPETITIVE ADVANTAGE.